

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Personenbezogene Daten:

Nur mit Ihrer Einwilligung und Zustimmung zu den mit Ihnen vereinbarten Zwecken (Kauf, Verkauf, Miete, Vermietung, Pacht, Verpachtung, Beauftragung Sonderwünsche) oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage im Einklang mit der DSGVO vorliegt, berechtigen Sie die *VITA Wohnbau GmbH*, Ritter-Waldauf-Straße 32, 6112 Wattens, Ihre personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies unter Einhaltung der geltenden datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen.

Von uns werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, welche für die Durchführung und Abwicklung unserer vertraglichen Leistungen erforderlich sind oder welche uns von Ihnen freiwillig zur Verfügung gestellt werden.

Unter personenbezogenen Daten versteht man alle Daten, welche Detailangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bzw. Informationen enthalten, wie zum Beispiel Name, Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Familienstand, Sozialversicherungsnummer, Gehaltsnachweise, Unterhaltszahlungen, Alimente, Geburts-, Staatsbürgerschaftsurkunden, Fotos, Aufzeichnungen, etc..

2. Auskunft und Löschung:

Sie haben als KundIn jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten und personenbezogenen Daten, auf deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Datenverarbeitung. Sie haben ebenfalls das Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung und Datenlöschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten.

Wir ersuchen Sie, sofern sich Änderungen Ihrer personenbezogenen Daten ergeben, uns diese unaufgefordert schriftlich* mitzuteilen.

Ihnen steht das Recht zu, jederzeit eine erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten allenfalls zu widerrufen. Hierzu muss Ihre Eingabe bzw. Ihr Auftrag auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Änderung, Widerspruch und / oder Datenübertragung an die im Punkt 8. dieser Datenschutzerklärung angeführten Anschrift schriftlich* gerichtet werden. Dieser Auftrag wird, sofern damit ein nicht unverhältnismäßiger Aufwand einhergeht, von uns erfüllt bzw. bearbeitet.

Sofern Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen das geltende Datenschutzgesetz verstößt, oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in irgendeiner Art und Weise verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren bzw. sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Hierfür ist in Österreich die Datenschutzbehörde zuständig.

3. Datensicherheit:

Durch entsprechende organisatorische sowie technische Vorkehrungen in unserem Büro sind Ihre personenbezogenen Daten geschützt. Diese organisatorischen und technischen Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz von unerlaubten, rechtswidrigen oder auch zufälligen Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass trotz den Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessenen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen Informationen, welche Sie uns über das Internet bekanntgeben, von externen Personen eingesehen und / oder genutzt werden.

Aufgrund des vorerwähnten Umstandes teilen wir Ihnen mit, dass wir daher keine wie immer geartete Haftung für die Veröffentlichung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachten Fehlern bei der Datenübertragung und / oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (zB durch Hackangriff auf E-Mail-Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen, etc.).

* Per Post oder per e-Mail

4. Verwendung der Daten:

Wir teilen Ihnen mit, dass wir die uns zur Verfügung gestellten Daten nicht für andere Zwecke, als die durch das Vertragsverhältnis oder durch Ihre Einwilligung, oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit der geltenden DSGVO gedecktem Zwecke, verarbeiten.

5. Übermittlung / Weitergabe von Daten an Dritte:

Damit wir Ihren Auftrag ordnungsgemäß erfüllen können, ist es notwendig und erforderlich, dass wir Ihre Daten an Dritte (zB Professionisten und deren Subunternehmen, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, öffentliche Institutionen, Behörden und Ämter, Förderungsabteilungen, Banken, Versicherungen, etc. derer wir uns bedienen und/oder denen wir Daten zu Verfügung stellen müssen, sowie Gerichten weiterleiten. Diese Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO, insbesondere aufgrund Ihres Auftrages oder Ihrer vorigen Einwilligung bzw. Zustimmung.

Sollten ihre personenbezogenen Daten außerhalb Österreichs weitergegeben werden, so geschieht dies nur an jene Länder, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass diese Länder über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen.

6. Bekanntgabe von Datenpannen:

Wir versuchen und sind stets bemüht, sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und Ihnen gegebenenfalls unverzüglich bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einbezug der jeweiligen Datenkategorien, welche betroffen sind, gemeldet werden.

7. Aufbewahrung der Daten:

Die Daten werden von uns nicht länger aufbewahrt, als diese zur Erfüllung unserer vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen sowie zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich und nötig sind.

8. Unsere Kontaktdaten:

Es ist uns besonders wichtig, Ihre Daten zu schützen. Für Ihre allfälligen Fragen oder Ihren Widerruf stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

VITA Wohnbau GmbH
Ritter-Waldauf-Straße 32, 6112 Wattens
Telefon: +43 5224 55003, Telefax: +43 5224 55003-4
E-Mail: office@wohnen-tirol.at

_____, am _____

Ort

Datenschutzerklärung erhalten.

Name: _____

Unterschrift

HAUSORDNUNG

6060 Hall, Innsbrucker Straße 1



Zur Gewährung eines friedlichen und geordneten Zusammenlebens in der Hausgemeinschaft ist es unbedingt erforderlich, dass sich jeder Bewohner an diese Hausordnung und die von der Wohnungseigentümergeinschaft getroffenen Anweisungen hält. Jeder Bewohner ist der Wohnungseigentümergeinschaft gegenüber für alle materiellen Schäden sowie für die Einhaltung der Hausordnung und die von der Hausverwaltung getroffenen Anweisungen auch für seine Familienangehörigen, Besucher etc. haftbar. Wir bitten Sie daher in Ihrem Interesse und im Interesse Ihrer Mitbewohner um unbedingte Einhaltung nachstehender Punkte:

1. Die allgemein zugänglichen Teile des Hauses, wie z. B. Stiegenhaus, Tiefgarage, Keller, Erschließungsgänge, Müllbereich, Innenhof, etc., sind unbedingt rein zu halten. Jede Verunreinigung gemeinsam benutzbarer Teile ist vom Verursacher umgehend zu beseitigen. Außerhalb der Müllgefäße darf keinerlei Abfall abgelagert werden!
2. Das Abstellen von Gegenständen jeglicher Art ist im Stiegenhaus auf Grund baubehördlicher Vorschriften untersagt. Außerdem ist die dauerhafte Nutzung von Allgemeinflächen gemäß WEG 2002 nicht gestattet. Das Abstellen von Fahrrädern und Kinderwägen ist ausschließlich an den hierfür vorgesehenen Plätzen gestattet.
3. Die Mülltrennung ist sorgfältig durchzuführen. Für die Restmüllentsorgung müssen die von der Gemeinde bereitgestellten Säcke verwendet werden und gemäß dem angekündigten Abholen bereitgestellt werden. Die Entsorgung vom Bio-Müll kann durch die zentralen Container des Hauses erfolgen. Die Bereitstellung erfolgt hier durch den Hausmeister.

Alle übrigen Müllsorten sind bei den ausgewiesenen Müllinseln oder beim Recyclinghof in Eigenregie abzugeben.

4. Das Halten von wohnungsüblichen Kleintieren ist gestattet, solange andere Parteien durch Geruch oder Lärm nicht belästigt werden. Die Anzahl der gehaltenen Tiere muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Wohnung stehen. Die jeweiligen landesgesetzlichen Tierhaltebestimmungen sind einzuhalten.

Bei Wohnungen welche vermietet sind, ist seitens des jeweiligen Betreffenden eine schriftliche Bestätigung beim Vermieter einzuholen.

5. Lärmen ist jederzeit verboten. Rundfunk- und Fernsehgeräte sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen. Von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr ist eine Mittagsruhe und von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr eine Nachtruhe strikt einzuhalten.

Die Geräusentwicklung von Kindern, vor allem auf Spielplätzen, sofern diese im Rahmen des üblichen Spiel- und Bewegungsdrangs bleibt-, ist nicht als unnötiger Lärm anzusehen und daher von den Hausbewohnern zu akzeptieren. Die vorgenannten Ruhezeiten sind jedoch auch für Kinder zu berücksichtigen.

6. Die Haustüre ist stets verschlossen zu halten, darf jedoch nicht versperrt werden (Fluchtweg!).
7. Die Stromversorgungsanlagen sind so instand zu halten, dass jegliche Gefahr für Personen sowie für das gesamte Objekt verhindert wird.

Das Anschließen von Elektrogeräten sowie zusätzlicher Beleuchtungskörper an den bestehenden Keller- und Stiegenhaus-Beleuchtungen ist nur mit vorheriger Genehmigung aller Miteigentümer zulässig. Es ist auf eine sparsame Verwendung des Allgemeinstroms (Stiegenhaus- und Kellerbeleuchtung) zu achten. Im Falle von Ergänzungsarbeiten sind jegliche Arbeiten durch ein konzessioniertes Fachunternehmen ausführen zu lassen. Bei Beschädigungen von Brandabschnitten muss eine Wiederherstellung und Abnahme durch eine konzessionierte Brandschutzfirma beauftragt werden. Die übrigen Eigentümer sind von den Kosten frei zu stellen sowie schad- und klaglos zu halten.

HAUSORDNUNG

6060 Hall, Innsbrucker Straße 1



8. Die Wasserzu- und Abläufe sind in Ordnung zu halten. Abläufe, Dichtungen etc. sind regelmäßig auf Dichtigkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu erneuern. Silikonverfugungen sind vom jeweiligen Nutzer spätestens alle 2 Jahre zu erneuern. Ausgeschüttetes Wasser und sonstige Flüssigkeiten sind sofort aufzutrocknen.

Bei einer Abwesenheit von mehr als 72 Stunden ist der Hauptabsperrhahn der Wasserzufuhr im Bereich der Wohnung abzudrehen. Das Wasser im Bereich der Leitungsführung ist in dem Zusammenhang auszulassen.

9. Jede bauliche Umgestaltung, wie z. B. Mauerdurchbrüche, Versetzen von Türen etc., ist nur mit Zustimmung der Wohnungseigentümergeinschaft statthaft. Für daraus eventuell entstehende Schäden an fremdem Eigentum ist jeweils der Verursacher haftbar.
10. Eine Veränderung am äußeren Erscheinungsbild der Liegenschaft (z.B. Verglasungen am Balkon, Montage einer Sattelitenschüssel, etc.) obliegt einer individuellen Zustimmung von allen Miteigentümern.
11. Beim Anbringen von Sonnenschutzelementen (z.B. Raffstore, Außenjalousien, Rollläden, Markisen, u.A.) sind die bestehenden RAL-Farben der Gebäudesubstanz beizubehalten.
12. Wahrgenommene Mängel und Schäden an der Wohnanlage sind der Hausverwaltung zu melden, welche die Schadensbehebung veranlasst. Die daraus entstandenen Kosten werden, soweit sie eine Deckung finden, aus der Gebäudeversicherung bestritten. Beschädigungen im Hause, die durch Bewohner, deren Mitbewohner, Besucher, etc. verursacht werden, sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beheben.
13. In Schadensfällen, bei denen schnellst möglich eine Behebung zwingend notwendig ist, wie z. B. Rohrbruch, Kurzschluss etc., ist die Hausverwaltung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
14. Eventuelle Flurschäden sind vom Verursacher sofort und ohne Aufforderung und auf eigene Kosten zu sanieren.
15. Das Abstellen von ungesicherten Gegenständen auf den Fensterbänken und Balkon oder Loggia-Brüstungen wird aus Gründen der Sicherheit untersagt (Blumentöpfe, etc.)
16. Über die Balkonbrüstungen und Fensterbänke dürfen keinerlei Textilien (z.B. Teppiche oder Decken) ausgeschüttelt werden.
17. Für alle aus der Nichteinhaltung der Hausordnung und der von der Wohnungseigentümergeinschaft getroffenen Anweisungen, gleichgültig ob aus Vorsatz oder Fahrlässigkeit am Wohnhaus entstandenen Schäden, ist der betreffende Verursacher haftbar bzw. ersatzpflichtig.

Wir bitten Sie in Ihrem Interesse sowie im Interesse Ihrer Mitbewohner Ihren Teil zu einem angenehmen Zusammenleben der Hausgemeinschaft beizutragen. Diese Hausordnung wurde im Sinne einer ordnungsgemäßen Verwaltung des Hauses erstellt und kann aufgrund des Wohnungseigentumsgesetzes 2002 § 28 Abs. 7 von der Mehrheit der Wohnungseigentümer abgeändert bzw. ergänzt werden.